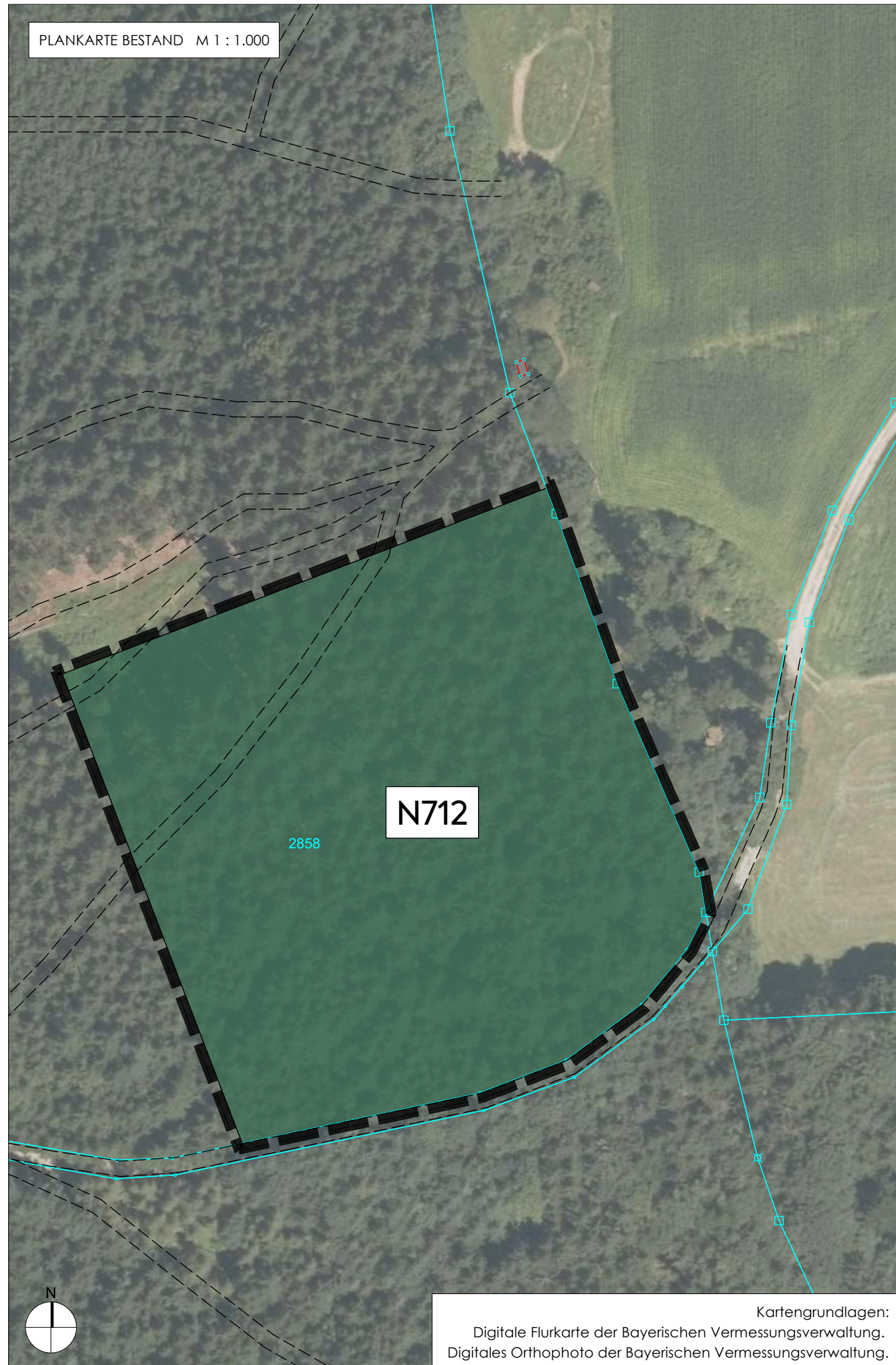


# ANLAGE 4 Naturschutzfachliche Eingriffsregelung - Kompensationsfläche A3 - Bestand und Maßnahmen



## LEGENDE BESTAND

- Umgrenzung Kompensationsfläche A3 zum vorhabenbezogenen Bbauungs- und Grünordnungsplan "Oberes Feld" - Edelwies Erlebnispark. Flurnummer 2858 (TF), Gmk. Neukirchen. Anteilige Grundstücksfläche: 10.336 m².
- Kompensationsfläche A3** - Gesamtfläche 10.336 m²
- Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, mittlere Ausprägung. Biotop- / Nutzungstyp **N712** gem. Biotopwertliste BayKompV.

## LEGENDE MASSNAHMEN

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

### 13.1.2 Flächen für Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.
- 13.1.3 Kompensationsfläche A3  
Entwicklungsziel: Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum): FFH-Lebensraumtyp 9110. Ausprägung: Biotop- / Nutzungstyp L232 nach BayKompV (Tannen-Fichten-Buchenwald mit einem Buchenanteil > 50 %).

Hauptbaumart: Buche, Tanne  
Begleitbaumarten: Winter-Linde, Hainbuche, Fichte, an süd- und westexponierten Hängen: Eiche  
Gesamtfläche: 10.336 m²

**Erstmaßnahmen:**  
Vorarbeiten von Buche und Tanne (Hauptbaumarten) und Begleitbaumarten gemäß Liste 2 Bäume (Flächen A2/A3) unter dem Schirm des Altbestandes. Dichte und geschlossene Bestände auflichten. Rand-Schirmzone weniger auflichten (maximal 30%), Kern-Schirmzone mit stärkerer Auflichtung (bis auf maximal 50%). Vorrangig stabile und vitale Altbäume (auch Fichten) sowie standortgemäße Laubbäume im Schirm belassen. Vorhandene Höhlenbäume, stehendes und liegendes Totholz sind im Bestand zu belassen.

Die Festlegung der Mischungsanteile und der Pflanzgrößen erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde. Lichtbedürftige Arten am Saum des Altbestandes oder entlang von Forstwegen pflanzen.

**Schutz der Pflanzungen / Nachpflanzungen:**  
Der Bestandsschutz der Pflanzungen ist in Abhängigkeit der Wildverbissituation durch geeignete Verbisschutzmaßnahmen (Zäunung, Einzelschutz bei nicht angepassten Wildbeständen) sicherzustellen. Zäune sind zu entfernen, sobald der Bestand stabil genug ist (ca. 5-7 Jahre). Bei signifikanten Ausfällen durch Wildverbiss oder Witterungseinflüsse (Frost, Hitze) ist eine Nachpflanzung der ausgefallenen Arten vorzunehmen.

**Entwicklungszeitraum:**  
Vorarbeiten Mischwaldbaumarten ca. 15 Jahre. Danach ist eine Zustandskontrolle durchzuführen und die restlichen Fichten aus dem Bestand zu entfernen (ausgenommen Totholz). Die weiteren Pflanzungen zur Erreichung des Zielzustandes sind in Abstimmung der Unteren Naturschutzbehörde festzulegen.

**Entwicklungsplanung:**  
Zulässig sind erforderliche Pflegemaßnahmen, die der Erreichung des Zielzustandes dienen (z. B. Ausmähen der Flächen).

**Bestandspflege:**  
Der Bestand ist der Eigenentwicklung zu überlassen. Eine Entnahme von Holz ist nur in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zur Optimierung des Waldbestandes hinsichtlich des Zielzustandes zugelassen. Pflegemaßnahmen zur Verkehrssicherung entlang der Wege oder zur Abwehr von Gefahren sind zulässig. Eingriffe zur Barkenkäferbekämpfung sind zulässig.

## 13.1.4 Gehölzartenliste

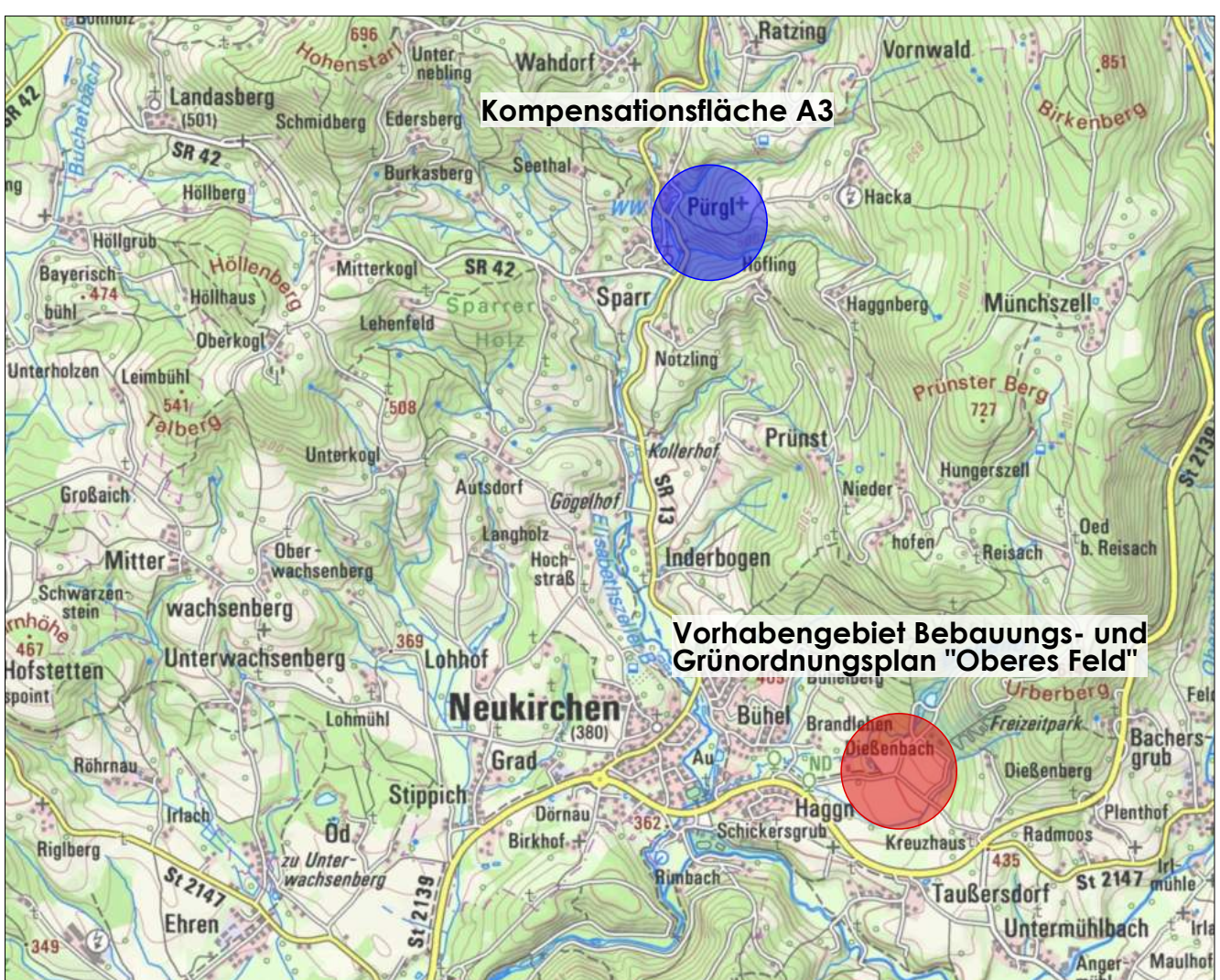
**Aufforstungen:**  
Bei den Baumarten, die dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) unterliegen, wird Ware aus folgenden ökologischen Grundeinheiten akzeptiert: 26 - Frankenwald, Fichtelgebirge und Steinwald, 28 - Oberpfälzer Wald, 36 - Oberpfälzer Wald / Oberpfälzer Becken- und Hügelland, 37 - Bayerischer Wald

- Liste 2 Bäume (Flächen A2/A3):**
- |                   |                  |   |                     |
|-------------------|------------------|---|---------------------|
| Hauptbaumarten:   | Fagus sylvatica  | - | Rot-Buche (FoVG)    |
|                   | Picea abies      | - | Weiß-Tanne (FoVG)   |
| Begleitbaumarten: | Carpinus betulus | - | Hainbuche (FoVG)    |
|                   | Quercus robur    | - | Stiel-Eiche (FoVG)  |
|                   | Tilia cordata    | - | Winter-Linde (FoVG) |

## SONSTIGE PLANZEICHEN

- 443 Flurgrenze und Flurstücksnummer. (nachrichtliche Übernahme aus der Digitalen Flurkarte Bayern, Stand 2025)
- Nebengebäude. (Nachrichtliche Übernahme aus der Digitalen Flurkarte Bayern, Stand 2025)

## ÜBERSICHTSLAGEPLAN



# BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN "OBERES FELD" - EDELWIES ERLEBNISPARK

PLANART <b>VORENTWURF</b>	PLANNUMMER B 1.4
BAUORT   PROJEKT Gemeinde Neukirchen Bebauungs- und Grünordnungsplan "Oberes Feld" Edelwies Erlebnispark	PROJEKTNUMMER 2020-108
VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde Neukirchen VG Hunderdorf Sollacher Straße 4 94336 Hunderdorf	LANDKREIS   STADT Straubing-Bogen
DARSTELLUNG Bebauungs- und Grünordnungsplan ANLAGE 4 - Naturschutzfachliche Eingriffsregelung Kompensationsfläche A3, Fl.-Nr. 2858, Gmk. Neukirchen Bestand und Maßnahmen	REGIERUNGSBEZIRK Niederbayern
BEARBEITET al	GEZEICHNET vl
DATUM 12.12.2025	UNTERSCHRIFT Althammer
MABSTAB 1:1.000	PLANGRÖßE 29,7 x 95,0 cm



mks Architekten-Ingenieure GmbH  
Am alten Posthof 1  
94347 Ascha  
T 09961 9421 0  
F 09961 9421 29  
ascha@mks-ai.de  
www.mks-ai.de